

# VOLLMACHT

Soweit Zustellungen statt an die Bevollmächtigte auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meine Bevollmächtigte zu bewirken.

---

Der Rechtsanwältin  
Miriam Möller  
Schulstr. 14, 47918 Tönisvorst  
wird in Sachen

\_\_\_\_\_./\_\_\_\_\_

Vollmacht insbes. gem. §§ 11, 114 FamFG, 81ff ZPO, 14 VwVfG, 67 VwGO, 302, 374 StPO erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Abgabe von Willenserklärungen.
2. Empfangnahme von Geld, Wertsachen, Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.
3. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von gerichtlichen Verfahren einschließlich Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche.
4. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere bei gleichzeitiger Entbindung der Rechtsanwältin von ihrer Schweigepflicht gegenüber diesen Unterbevollmächtigten.
5. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
6. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest oder einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
7. In Unfallsachen gilt die Vollmacht insbesondere zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und Versicherung.
8. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie Zustimmung gemäß §§ 153 und 153a StPO zu erteilen.
9. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen sowie Vollmacht nach § 234 StPO.
10. Entschädigungsansprüche nach dem Strafrechtsentschädigungsgesetz zu stellen.

Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist die Bevollmächtigte befreit.

Tönisvorst, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Auftraggeber(in)